

# Konstituierende Versammlung der Pestalozzigesellschaft

Oberrhein  
Samstag, den 21. April 1900

Herr Nathenbrunn G. Schwind legte in kurzen leitenden Worten den Anwesenden den Zweck der zu gründenden Gesellschaft auseinander; er betonte, dass die Idee zur Schöpfung einer derartigen Organisation schon älter sei, dass die greifbaren Anfänge zurückgehen auf das Jahr 1894, da am 30. Dezember fünf Mann nebst einer Frau im Bureau des Forstbedienten sich versammelten, wo dann im Stillen ein sog. Freiland-Bund gegründet worden wäre, der in 16 Sitzungen seine Bestrebungen niedergelegt habe. Dieser Bund sei aber nicht auf gesetzlicher Grundlage konstituiert, es läge im Interesse der Bestrebungen wenn dieselben durch einen Verein mit fester Grundlage & gesetzlichem Gefüge gestützt werden.

Im Jahre 1896, anlässlich der Pestalozzifeier, wurde, gemittelt angeregt durch die gleichen Initianten, in offener Gemeindeversammlung die Gründung eines Pestalozzivereins gutgeheißen. Aber dabei blieb. Herr G. Schwind hatte nun schon längst die Absicht, beide Vereinigungen in eine einzige mit dem Namen Pestalozzigesellschaft zu verschmelzen. Er hat zu diesem Zweck in Verbindung mit Herrn Dr. Mangold & Ingenieur Ernst Gutzwiller einen Statutenentwurf ausgearbeitet, der nun heute durchberathen & eventuell genehmigt werden soll.

## Verhandlungen...

Traktandum 1.) Zum Tagespräsidenten wurde ernannt Herr Stephan G. Schwind & zum Protokollführer Herr Dr. Mangold.

## Traktandum 2.

Hierauf schritt man zur Berathung des vorliegenden Statutenentwurfes, welcher mit einigen Abänderungen einstimmig zur Annahme gelangte.

Es haben dieselben folgenden genauen Wortlaut:

# Statuten.

Der  
Pestalozzi-Gesellschaft.  
in Oberwil.

---

## I Zweck, Sitz & Rechtsform...

### § 1.

Die anlässlich der Feier des 150-jährigen Geburtstages des edlen Konsulentenfreundes Heinrich Pestalozzi im Jahre 1896 in heutiger Gemeinde gegründeten Pestalozzi-Gesellschaft hat den Zweck, die sittliche, geistige & materielle Wohlfahrt der Gemeinde zu fördern. Hauptsächlich aber wird sie sich der armen & verwahrlosten Jugend annehmen. Auch wird sie bestrebt sein, bei der Verschönerung der Ortschaft & deren Umgebung mitzuwirken.

### § 2.

Die Gesellschaft ist von unbeschränkter Dauer & lag sich gemäss Art. 28 des Schweiz. Obl. Statutes konstituiert. Ihr Sitz ist in Oberwil, Baselland.

### § 3.

Ihren Zweck sucht die Gesellschaft zu erreichen:

- 1.) Durch Gründung & Förderung einer Kleinkinderschule.
- 2.) Durch Versorgung armer & verwahrloster Kinder in rechtshaffenen Familien & guten Anstalten.
- 3.) Durch Gründung & Unterstützung eines Frauenvereins, dessen Hauptaufgabe die Organisation der Krankenpflege sein wird.
- 4.) Durch Förderung & Veranstaltung von belehrenden Kursen für Haushaltung, & Lammwiderwesen.
- 5.) Durch Unterstützung & Versorgung armer & altersschwacher Greisen.

Wendlich durch andere zweckdienliche Mittel.

§ 4

Die materiellen Mittel der Gesellschaft bestehen vorerst aus einer anlässlich der Gründung gemachten Schenkung von Herrn Nationalrath Stephan Gschwind im Betrage von 5000 Fr.

Die weiteren Mittel werden beschafft:

- 1.) Durch regelmäßige Beiträge der Mitglieder
- 2.) Durch weitere Zuwendungen oder Legate wohlgedünter Menschen
- 3.) Durch den Ertrag des Grund & Bodens & anderer Liegenschaften,

welche von

Herrn Nationalrath Stephan Gschwind  
Frau " " "

& den Herren Paul Jegen, Herrichter

Jos Grellinger Weinländer Düringen

Erang Gutzwiler, alt Lehrer

& Bern. Gutzwiler-Gschwind, dem sog. Frei-Land-Grund zu diesem Zwecke erworben worden sind.

§ 5.

Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet ihr Vermögen. Die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder, sowohl unter sich als Dritten gegenüber, ist ausgeschlossen.

II. Von der Mitgliedschaft.

§ 6

Mitglied der Gesellschaft kann werden, wer sich zu einem jährlichen Beitrag von mindestens 10 Fr verpflichtet & von der Generalversammlung aufgenommen worden ist; dabei ist verstanden, dass von Wohlhabenden eine grössere, jährliche Geldleistung erwartet wird.

§ 7.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a.) zu Folge freiwilligen Austritts.

b) Durch Ausschluss. Dieses erfolgt durch die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes. Der Ausschluss kann nur beantragt werden, wenn der Betr. den Bestrebungen der Gesellschaft zuwiderhandelt, oder wenn er durch Unverträglichkeit mit den andern Mitgliedern ein ferneres, förderndes Zusammenwirken verunmöglich.

c) Durch Auflösung der Gesellschaft.

### III Von der Organisation.

#### § 8

Die Organe der Gesellschaft sind: die Generalversammlung, der Vorstand & die Rechnungsrevisoren.

#### § 9

Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im Frühjahr statt; an derselben werden die Jahresrechnungen & Jahresberichte vorgelegt & genehmigt & die ordentl. Wahlen getroffen.

Ausnahmsweise findet eine Generalversammlung statt, wenn es der Vorstand oder  $\frac{1}{5}$  der Mitglieder verlangt.

#### § 10

Die Einladung zur Generalversammlung geschieht schriftlich oder durch den Vorwähler.

#### § 11

Die Geschäftsleitung besorgt ein Vorstand von 5 Mitgliedern. Präsident, Kassier & Aktuar übernehmen die engere Leitung. Der Vorstand konstituiert sich selbst & zwar in der ersten Sitzung nach der ordentl. Generalversammlung.

#### § 12

Der Präsident leitet die Verhandlungen, sowohl in der Generalversammlung, als in den Vorstandssitzungen.

Der Kassier, der zugleich Vicepräsident ist, besorgt die Durchführung  
§ das Kassenwesen.

Der Aktuar besorgt die Protokollführung § die Korrespondenzen  
die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Gesellschaft führen  
der Präsident, der Kassier § der Aktuar § zwar je zwei kollektiv.

### § 13.

Der Gesamtvorstand, dessen Amtsdauer drei Jahre beträgt,  
ist verpflichtet, die Gesellschaft im Sinne ihres Zweckes zu leiten.  
Das Vermögen soll nie seinem Zwecke entfremdet werden §  
der Vorstand soll darüber wachen, dass es nicht abnimmt.

Die Gesellschaft darf auch niemals engern Privatinteressen  
dienen.

### § 14.

Die zwei Rechnungsrevisoren werden jährlich von der  
Generalversammlung gewählt. Sie haben während ihrer Amtsdauer  
die Geschäftsleitung zu prüfen, die Kassen zu residieren  
den Rechnungsabschluss zu kontrollieren § über den Befund der  
ordentl. Generalversammlung Bericht zu erstatten.

## IV. Verschiedenes. Änderung der Statuten § Auflösung der Ges.

### § 15.

Die Gesellschaft hat ihren vom Frei-Land-Bund  
übernommenen Grundbesitz in Rücksichtnahme über materiellen  
Mittel § ihres Kredits thunlichst zu vermehren. Sie darf Land  
nur ausnahmsweise verkaufen, so z. B. an die Gemeinde  
Oberwil für öffentliche Zwecke. Auch der B. P. C. Genossen-  
schaft darf Land für ihren Bedarf käuflich überlassen werden.  
Sonst aber wird der Grundbesitz nur pachtweise auf kürzere  
oder längere Zeit abgetreten.

### § 16.

Bei der Vernehmung des Grundbesitzes soll in der Regel  
darauf gesehen werden, dass nur solche Objekte gekauft werden,

deren Fente grösser ist, als der Fint des zum Ankauf  
nötigen Kapitals.

### § 17.

Die Pestalozzi-Gesellschaft stellt religiös & politisch auf  
durchaus neutralem Boden.

### § 18.

Die Statuten können jederzeit durch  $\frac{2}{3}$  der anwesenden  
Mitgliedern einer Generalversammlung, zu der wenigstens 8 Tage  
vorher durch Placébrief eingeladen werden muss, abgeändert  
werden. Bei einer Revision dürfen Ziel & Zweck der Gesellschaft  
nicht eingeengt werden, es wird desshalb statutarisch festgelegt,  
dass der Schulpflege von Oberwil das Oberaufsichtsrecht über  
die Gesellschaft zusteht.

### § 19.

Die Auflösung der Gesellschaft kann nur geschehen, wenn  
 $\frac{2}{3}$  der Anwesenden Mitglieder es beschliessen. Zu dieser General-  
versammlung muss ebenfalls nach § 18 eingeladen werden.

### § 20.

Bei allfälliger Auflösung der Pestalozzigesellschaft fällt  
das vorhandene Vermögen in den Schulfonds der Gemeinde Oberwil

Also beschlossen in der konstituierenden Generalversam-  
lung vom 21. April 1900

### Traktandum 3.

Es folgt die Wahl des Vorstandes, welche folgendes Resultat  
ergab:

Dem Präsidenten der Gesellschaft wird gewählt:  
Herr Stephan Gschwind Nationalrath  
Dem Vice-Präsidenten: Herr Dr. Gutzwiller-Gschwind.  
Dem Aktuar: Herr Dr. Fritz Mangold  
Zu Leitzern: die Herren Herrichter Legen & Franz Gutzwiller  
zur Bronx

#### Traktandum 4.

Die Rechnungsrevisoren werden gewählt die Herren  
J. Grellinger & Ingenieur Ernst Gutzwiller

#### Traktandum 5.

Der Vorstand erhält Auftrag die Gesellschaft im Schweiz  
Handelsregister eintragen zu lassen.

Mit dem Wunsche die neue Gesellschaft werde zum  
Glick & zum Segen der Gemeinde Oberwil & dessen Einwohner  
werden, schloss der Tagespräsident die erste Versammlung der  
Pestalozzigesellschaft.

Oberwil, 21 April 1900

Der Tagespräsident:

Maximilian Ludwig Nat. Rath.

Der Protokollführer:

F. Mangold.